

Jahresabschluss Stadt Peitz 2016

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2016 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Stadt Peitz zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen für das bewegliche Inventar durchgeführt.

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **28.559,9 T€**

1. Anlagevermögen **24.508,4 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **22.793,2 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.073,2 T€**

Gegenüber dem JA 2015 verringert sich der Bilanzwert um 24.393,75 €.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um eine Umbuchung von Baulandflächen in den Bereich Grünflächen. Zugänge erfolgten in Höhe von 194,75 €, Abgänge in Höhe von 2.358,50 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **6.743,6 T€**

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Wohnhaus- und Gewerbeeinheit	Markt 2
2	Gebäude KITA	Dammzollstraße 6
3	Bibliothek / Amtsarchiv	Schulstraße 8
4	Begegnungsstätte	August-Bebelstraße 29
5	Jugendhaus	Triftstraße 2
6	Ehemalige Lehrschiweißerei AWS	Str. d. Völkerfreundschaft
7	Oase 99 – Gemeinschaftshaus	Jahnplatz 1

Der Bilanzwert verringert sich in 2016 gegenüber dem JA 2015 insgesamt um 76.648,10 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 110.508,39 €. Wesentlich ist hierbei die Nachaktivierung der Außenanlage Jahnplatz (101.920,66 €). Außerdem ist eine Nachaktivierung Markt 2 (8.587,73 €) erfolgt.

Abschreibungen wurden in dieser Position in Höhe von insgesamt 187.156,49 € gebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

9.987,5 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Friedhof	Dammzollstraße
2	Sportbaracke	Fischerstraße
3	Friedhof	Triftstraße
4	Sportlerheim Eintracht Peitz	Str. d. Völkerfreundschaft
5	Beachbar-Seeperle	Garkoschke (See)

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2015 ein Saldo von – 599.323,46 €.

Dabei betragen die Zugänge 16.437,14 €. Ein wesentlicher Zugang erfolgte durch die Nachaktivierung der Brücke PEI 06 in Höhe von 9.048,38 € sowie der Zugang von 3 Straßenleuchten in Höhe von 6.780,18 €.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen in dieser Position 637.990,60 €, die bereits in Position 1.2.1 erwähnte Umbuchung (Zugang) beträgt 22.230,- €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.708,1 T€

Das Teilgebäude Fischereimuseum wurde auf fremden Grund und Boden in Erbbaupacht errichtet.

1	Hütten- und Fischereimuseum	Hüttenwerk 1
---	-----------------------------	--------------

Gegenüber dem JA 2015 ergibt sich eine Verringerung um 40.769,29 €. Dabei handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

3.126,2 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende Denkmale und Gebäude:

Nr	Denkmal	Lage
1	Russisches Ehrendenkmal	Gubener Straße
2	Soldatengräber	Friedhof Triftstraße
3	GIESEL – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
4	REHN – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
5	3 Gruften	Friedhof Dammzollstraße
6	1 Schwengelpumpe	Brunnenplatz
7	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg	Park Bahnhofstraße
8	Kriegerdenkmal Reichseinigungskriege	vor Gemeinschaftshaus Bebelstr.
9	Rathaus	Am Markt 1
10	Festungsturm	Festungsweg
11	Malzhausbastei	Mauerstraße 8

Gegenüber dem JA 2015 wird eine Verringerung in Höhe von 53.001,70 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

46,5 T€

In der Stadt Peitz wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zu Gebäuden zugehörige technische Anlagen / Betriebsvorrichtungen im Altbestand wurden mit dem Gebäude bewertet.

Gegenüber dem JA 2015 wird mit dem JA 2016 eine Erhöhung um 14.005,57 € ausgewiesen.

Neu beschafft wurden ein Aufsitzrasenmäher (16.199,99 €) und ein Jumper Kastenwagen gebraucht (9.421,- €). Demgegenüber wurden ein Rasentraktor und ein Anhänger (-2,- €) ausgebucht.

Zusätzlich wurden die Abschreibungen in Höhe von 11.613,42 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

61,8 T€

Gegenüber dem JA 2015 wird eine Verringerung von 3.415,51 € in dieser Position ausgewiesen.

Zugänge erfolgten in Höhe von 11.752,28 €.

Im Wesentlichen handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 8.017,21 €.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 680,07 € verbucht. Möbel wurden in Höhe von 3.055,- € (Einbauküche Oase) beschafft.

Abschreibungen wurden dem gegenüber in Höhe von 15.167,79 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

46,3 T€

Gegenüber dem JA 2015 wird im JA 2016 eine Verringerung in Höhe von 28.683,25 € in dieser Position ausgewiesen.

Im Tiefbaubereich wurden 70.782,76 € für die Neugestaltung des Jahnplatzes auf das finale Bestandskonto aktiviert.

Für die Freifläche Zitadelle wurden auf AiB 41.217,01 € erfasst.

Außerdem konnten für die Gruften Glette 882,50 € auf AiB verbucht werden.

Zum Bilanzstichtag verbleiben auf dem Anzahlkonto Erwerb Grundstücke 130,- €. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die noch nicht erworben werden konnte.

Damit ergeben sich Zugänge in Höhe von 42.099,51 € und Aktivierungen auf die finalen Bestandskonten in Höhe von 70.782,76 €.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.715,2 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

0,0 T€

In der Stadt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Hier gibt es gegenüber dem JA 2015 keine Änderungen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

28,6 T€

Die Stadt Peitz ist an der Wohnungsbau- und –verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH mit 56 % beteiligt. Die Bewertung erfolgte zu AHK, die Einlage beträgt 28.632,35 €. Auch in dieser Position gab es gegenüber dem JA 2015 keine Änderungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

1,0 €

Die Stadt Peitz ist Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammer-Strom/Malxe-Peitz. Sie hat, so wie die anderen dem Zweckverband angehörenden Mitglieder, ihren Anteil durch Hingabe von Sacheinlagen erworben. Gemäß Übertragungsvertrag zwischen der CoWAG und dem Verband wurde die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen geregelt. Aus den Angaben des Übertragungsvertrages wird abgeleitet, dass die übertragenen Anlagen als nicht werthaltig eingeschätzt wurden. Da die AHK nicht mehr sachgerecht ermittelt werden konnten, wurde ein Wert von 1,- € angesetzt. Gegenüber dem JA 2015 gibt es keine Veränderungen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **179,3 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über 70.023 Aktien des regionalen Energieversorger's enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 179.258,88 €. Es wird eingeschätzt, dass keine Anpassung des Bilanzwertes vorgenommen werden muss.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2016 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

1.3.6 Ausleihungen **1.507,3 T€**

In dieser Position wird das gemäß Insolvenzplan vom 3. Mai 2005 festgelegte Darlehen aus Grundsteuern und Gewerbesteuern gegenüber der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Nach der Verpflichtungserklärung der Gesellschafter vom 3. Mai 2005 verzichten die Gesellschafter auf Grund- und Gewerbesteuern für den Zeitraum 1. September 2002 bis 31. Dezember 2015 und wandeln diese Beträge in ein Darlehen um.

Das Darlehen wird ab dem 1. Januar 2017 jährlich mit einem Betrag von 42 T€ zurückgezahlt. Zum Jahresende 2016 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

2. Umlaufvermögen **1.749,3 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden. Es gibt zum JA 2016 keine Veränderungen in dieser Position.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **301,1 T€**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 301.052,00 €. Die Neutralisierung von Guthaben wurde in Höhe von 632.033,38 € vorgenommen. Kreditorische Forderungen wurden in Höhe von 51.514,46 € erfasst.

Die Wertberichtigungen für Gebühren und Beiträge in Höhe von 3.688,13 € und für Steuern und sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 193.152,45 € wurden in 2016 fortgeschrieben. Die im privat-rechtlichen Bereich vorhandenen Wertberichtigungen in Höhe von 1.496,81 € werden ebenfalls fortgeschrieben. Eine Aktualisierung der Wertberichtigungen erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen **228,0 T€**

Gegenüber dem JA 2015 ergibt sich mit dem JA 2016 eine Verringerung um 46.145,33 €.

Die Zuschüsse für die laufenden Zwecke für die Kita's prägen wesentlich diese Bilanzposition. Weiterhin werden Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens-/Umsatz- sowie aus Gewerbe-, Grund- und Vergnügungssteuern ausgewiesen. Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita- und Friedhofsgebühren und Nebenforderungen (Vollstreckung-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Offene Straßenbaubeiträge werden unter sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Die in dieser Position in 2013 erfassten Wertberichtigungen in Höhe von 196.840,58 € werden bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben und zum Jahresabschluss 2020 aktualisiert. Die hohe Berichtigung

des Konto's 16990000 basiert im Wesentlichen auf die Rückführung von im Jahr 2016 nicht verwendeten Fördermitteln für die Städtebausanierung (-561,0 T€).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **21,6 T€**

Gegenüber dem JA 2015 ergibt sich zum JA 2016 eine Erhöhung um 14.014,09 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen sowie einer Ratenzahlung aus Grundstücksverkäufen. Zum JA 2016 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **51,5 T€**

Gegenüber dem JA 2015 ergibt sich zum JA 2016 eine Verringerung um 37.207,62 €.

Hierbei handelt es sich um kreditorische Forderungen in Höhe von 51.514,46 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Die Stadt Peitz hat keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum. Es gibt zum JA 2016 keine Veränderungen in dieser Position.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **1.448,2 T€**

Der Kassenbestand weist zum Jahresabschluss 2016 einen Stand von 1.448.224,42 € aus. Bei der Sparkasse betrug der Kassenstand 1.354.105,44 €. Der Kassenstand der DKB lag bei 725,99 €.

Die übrigen Kontenstände einschließlich der Sonderkonten betrugen 93.392,99 €.

Gegenüber dem JA 2015 ergibt sich eine Erhöhung um 1.122.253,20 € in dieser Position. Der Kassenkredit beträgt 2.000.000,- €. Damit würde sich ein negativer Kassenbestand in Höhe von 551.775,58 € ergeben.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **2.302,2 T€**

Zum JA 2016 weist die Stadt Peitz aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2.302.197,96 € aus. Damit wird eine Erhöhung um 45.555,01 € gegenüber dem JA 2015 ausgewiesen. Bei den ARAP handelt es sich um Förderungen an Dritte im Rahmen der Städtebauförderung. Im Jahr 2016 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 277.485,30 € ausgereicht. Die Abschreibung dieser Position lag in 2016 bei 231.930,29 €.

II. Passiva **28.559,9 T€**

1. Eigenkapital **519,4 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **-1.009,5 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Da die Summe der Passiva die Summe der Aktiva übersteigt, wird ein negatives Basisreinvermögen ausgewiesen.

Gegenüber dem JA 2015 wurde eine Verringerung des Basisreinvermögens in Höhe von 52.362,40 € vorgenommen.

Dabei handelt es sich um die Erfassung einer Maßnahme, die durch Dritte (Markt 22) bereits vor EB-Stichtag realisiert werden sollte. Der jetzige Eigentümer konnte die Maßnahme in 2016 fertigstellen und den Fördermittelvorgaben gerecht werden. Aus dem Grund erfolgt eine EB-Korrektur (Sopo: Bund/Land je 104.724,80 € und ARAP: 261.812,- €).

1.2 Rücklagen aus Überschüssen **1.528,9 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **1.390,2 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2015 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 1.406.651,92 € auf 1.390.194,92 € vermindert.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **138,7 T€**

Gegenüber dem JA 2015 hat sich der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses um 30.641,17 € erhöht. Damit ergibt sich zum JA 2016 eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 138.741,04 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

In der Stadt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen. Zum JA 2016 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

2. Sonderposten **19.807,5 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **17.885,7 T€**

Insgesamt haben sich die Sonderposten um 508.958,51 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Zugänge in Höhe von 376.357,18 €. Davon konnte die Investitionspauschale vom Land (68.915,- €) für den Jahnplatz (4.470,04 €), für den Markt 22 (52.362,40 €) und für das öffentliche Grün (12.082,56 €) verwandt werden.

Die Position Zuweisungen vom Bund wurde um 127.851,67 € verringert. Dabei wurden Zugänge in Höhe von 152.058,36 € generiert, maßgeblich für die Zuweisung an Dritte (113.084,80 €) und für den Jahnplatz (38.973,56 €).

Außerdem wurde ein Abgang in Höhe von 1.968,02 € aufgrund einer Rückzahlung von Fördermitteln nach Prüfung der Maßnahmen verbucht. Die ertragsseitige Auflösung wurde in Höhe von 277.942,01 € vorgenommen.

Die Position Zuweisungen vom Land wurde um 242.830,57 € reduziert.

Zugänge wurden in Höhe von 152.058,36 € verbucht, maßgeblich für die Zuweisung an Dritte (113.084,80 €) und für den Jahnplatz (38.973,56 €).

Die ertragsseitige Auflösung in dieser Position betrug 393.329,27 €. Außerdem wurde ein Abgang in Höhe von 1.559,66 € aufgrund Rückzahlungen von Fördermitteln nach Prüfung der Maßnahmen verbucht.

Die Position Investitionspauschale vom Land verringerte sich im Jahr 2016 um 66.617,90 €. Die Zuweisung vom Land betrug 68.915,- €, die ertragsseitige Auflösung lag bei 135.532,90 €

Die Position Zuweisungen von Gemeinden/GV wurde um 31.828,- € verringert, davon entfallen 3.325,46,- € auf Zugänge für die Museen (986,09 € + 339,37 €) und für die Bushaltestelle B168/Frankfurter Str. (2.000,- €). Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens erfolgte in Höhe von 35.153,46 €.

Für weiteren Sonderposten betrug die ertragsseitige Auflösung 39.998,18 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **476,0 T€**

In diesem Bilanzposten werden Straßenausbaubeiträge der Stadt abgebildet. Zum Jahresabschluss 2016 ergibt sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33.661,25 €. Zugänge wurden in Höhe von 7.496,10 € (Anliegerbeiträge Wiesenstr.) vorgenommen. Außerdem erfolgte eine Korrektur nach Vermessung (-162,83 €). Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens betrug 41.008,18 €.

2.3 Sonstige Sonderposten

1.445,8 T€

In der Stadt Peitz wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Stadt übergeben.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mit dem JA 2016 eine Verringerung um 206.586,22 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 21.075,71 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ausgleichsbeiträge in Höhe von 11.270,71 € und Zuwendungen für das Grabmal Glette in Höhe von 9.135,- €. Die Ertragsseitige Umbuchung für das Sanierungsgebiet Altstattkern betrug in 2016 für Bund und Land jeweils 11.631,62 €. Die Umbuchung auf die finalen Passivkonten Bund /Land (für Jahnplatz und Zuwendungen an Dritte) betrug jeweils 47.333,56 €.

Die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens betragen in Summe 109.731,57 €.

3. Rückstellungen

188,7 T€

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

143,2 T€

In der Stadt Peitz wurden ursprünglich Rückstellungen gemäß Altersteilzeitvereinbarung für acht Mitarbeiter gebildet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum JA 2016 eine Verringerung in Höhe von 80.727,45 €. Der Saldo ergibt sich aus der Zuführung der Rückstellung zum Erfüllungsrückstand bei gleichzeitiger Anpassung und Inanspruchnahme aus dem Aufstockungsbetrag.

Ein Vertrag konnte im Jahr 2016 beendet werden.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

0,0 T€

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien

0,0 T€

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

0,0 T€

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen

45,5 T€

Die zum JA 2015 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 1.397,58 € wurde voll in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 war wiederum die Bildung einer Rückstellung erforderlich, diese beträgt 1.353,23 €. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2017.

Die für anhängige Gerichtsverfahren in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von 637,32 € werden in 2017 bzw. 2018 aufgelöst. Neu waren keine Rückstellungen für derartige Sachverhalte zu bilden.

Eine Rückstellung für etwaige Restitutionsforderungen besteht seit der EB in Höhe von 43.459,81 €. Eine Klärung ist bisher nicht erfolgt. Diese bestehen weiterhin.

Weitere Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen lagen nicht vor.

In der Stadt Peitz werden im Bereich Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten

7.915,3 T€

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2016 betragen insgesamt 7.915.301,03 €.
Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 4.997.425,50 €.
Gegenüber dem JA 2015 ergibt sich eine Erhöhung mit dem JA 2016 um 2.431.979,89 €.

4.1 Anleihen

0,0 T€

In dieser Position gibt es zum JA 2016 keine Veränderung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen

4.997,4 T€

Kreditverbindlichkeiten für die Stadt Peitz bestehen zum JA 2016 in Höhe von 4.997.425,50 €, davon entfallen 4.168.738,77 € auf Altschulden der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh, die von der Stadt übernommen worden mussten. Die geleistete Tilgung in 2016 beträgt 334.636,98 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

2.000,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 hat die Stadt Peitz einen Kassenkredit in Höhe von 2.000.000,- € in Anspruch genommen. Dieser wurde im Mai aufgenommen und dann jeweils im Juli bis Oktober und von Oktober bis 30.04.2017 verlängert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen in der Stadt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

0,0 T€

Erhaltene Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

203,0 T€

Gegenüber dem JA 2015 ergibt sich eine Erhöhung dieses Bilanzpostens um 153.438,43 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

6,9 T€

Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen von der Gewerbesteuerumlage geprägt. Gegenüber dem Vorjahr wird diese Position um 4.953,62 € erhöht.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

708,0 T€

In dieser Bilanzposition sind vorrangig debitorische Verbindlichkeiten in Höhe von 632.033,38 € ausgewiesen.

Sicherheitseinbehalte betragen 75.964,18 €.

Die Veränderung zum JA 2015 beträgt + 608.224,82 €, im Wesentlichen geprägt durch die Debitorischen Verbindlichkeiten (-608.455,45 €) - (Rückführung von Fördermitteln).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

129,0 T€

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

Der aktuelle Bilanzwert zum JA 2016 (129.059,75 €) liegt mit 7.886,10 € über dem JA-Wert 2015.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV Bbg)

Bei der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Peitz wurde weiterhin durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV Bbg)

Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern wurden im JA 2016 nicht vorgenommen.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV Bbg)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV Bbg)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV Bbg)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV Bbg)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Stadt Peitz 28.319 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV Bbg)

Gemäß Jahresabschluss 2016 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 266.786,15 € in das Jahr 2017 vorgenommen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV Bbg)

Die Stadt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2016 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 10.11.2022

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin